

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0352/2025
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 11.03.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.03.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.04.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2025	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit, Teilhaushalt Grün- und Umweltamt:
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 538.125 € und außerplanmäßiger
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 128.125 € für den Umbau des UNESCO Welterbes Alter
Jüdischer Friedhof

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz,

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät und der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 538.125 € sowie die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 128.125 € im Finanzhaushalt 2025 des Grün- und Umweltamtes.

Sachverhalt

Nach der Durchführung des Planungswettbewerbs für das Besuchszentrum und den alten jüdischen Friedhof Am Judensand 2020/21 hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom April 2021 die weitere Beauftragung der Planungsleistungen für Hochbau und Freianlagen auf Grundlage der Wettbewerbsergebnisse an das Team SINAI Landschaftsarchitekten, Berlin und Holzer-Kobler Architekturen, Berlin beschlossen. Nach Abschluss der Ausführungsplanungen für Hochbau und Freianlagen wurden im Juni 2024 mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen. Weiterhin wurden die Gestaltung und Realisierung der Dauerausstellung vergeben und aufgenommen.

Nach Vorliegen eines Großteils der Ausschreibungsergebnisse für die Umsetzung des Vorhabens ist ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von rund 650.000 € festzustellen. Die prognostizierten Gesamtkosten des Vorhabens liegen damit bei rund 6 Mio. € für Planung und Bau von Besuchszentrum, Außenanlagen und Dauerausstellung.

Die Ursachen hierfür liegen in leicht erhöhten Ausschreibungsergebnissen, z. B. der Garten- und Landschaftsbauarbeiten, der Gewerke der Ausstattung und des Innenausbaus sowie der Holzbauarbeiten. Die Preisindizes für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamts weisen für den Zeitraum November 2023 bis November 2024 eine Preissteigerung von rund 8,5 % für Landschaftsbauarbeiten aus. Außerdem müssen erforderliche Leistungen, die im ursprünglichen Auftragsumfang nicht enthalten waren, nachbeauftragt werden. Weiterhin haben sich aus den Abstimmungen der Entwurfs- und Ausführungsplanung mit der von der UNESCO beauftragten Berater-Organisation ICOMOS zusätzliche Kosten für Planung und Umsetzung der Maßnahme ergeben.

Kenntnis über den zusätzlichen Mittelbedarf hat die Verwaltung erst seit kurzem, insbesondere seit Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die vorgenannten Leistungen. Eine Berücksichtigung des zusätzlichen Mittelbedarfs im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 war daher nicht möglich. Damit die Arbeiten gemäß dem geplanten Bauablauf umgesetzt werden können, ist eine kurzfristige Mittelbereitstellung und Beauftragung der entsprechenden Bauleistungen erforderlich.

Alternative:

Die Maßnahme kann ohne kurzfristige Bereitstellung der Mittel nicht planmäßig fertiggestellt werden. Änderungen der Planung und des Bauablaufs sind aufgrund des fortgeschrittenen Projektstands nicht mehr möglich. Dies wäre auch mit einer deutlichen Verzögerung der Fertigstellung verbunden.

1. Klimacheck

Für den Bau wird Energie verbraucht. Bei der Beschaffung von Materialien und Bauteilen wird auf eine nachhaltige Beschaffung geachtet.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 538.125 € (525.000 € Auszahlungen für Baumaßnahmen und 13.125 € kommunale Leistungen). Der Mittelabfluss wird im vierten Quartal 2025 erwartet. Der Mittelabfluss für die restlichen Mittel in Höhe von 128.125 € (125.000 € Auszahlungen für Baumaßnahmen und 3.125 € kommunale Leistungen) wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 erwartet und soll durch Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgen.

Für die Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung wird die im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000 € bei dem Projekt 7.001206 Entsiegelung Immenhof zur Deckung vorgeschlagen.

7.000977.700.500	78523001	650.000 €
7.000977.700.700.02	78522001	16.250 €